

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Münsterer Straße II“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.03.2018 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Münsterer Straße II“ beschlossen.
In der Sitzung vom 22.03.2018 wurden die Planentwürfe gebilligt.

Die Planung umfasst die Grundstücke FINr. 1280 und 1270 (Teilfläche; Feldweg) der Gemarkung Parkstetten.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als WA („Allgemeines Wohngebiet“) festzusetzen.
Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB.

Die Planungsentwürfe in der Fassung vom 22.03.2018 mit planlichen und textlichen Festsetzungen, Hinweisen und Begründung liegen vom

04.05.2018 bis einschließlich 05.06.2018

im Rathaus Parkstetten, Schulstr. 3 (Zi.-Nr. 3) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr, Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13b BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Von einer Umweltprüfung und dem Umweltbericht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13b BauGB ebenfalls abgesehen.

Der Öffentlichkeit wird während dieser öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Weiterhin besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht wurden, oder hätten geltend gemacht werden können.

Parkstetten, den 26.04.2018
Gemeinde Parkstetten

Krempf
1. Bürgermeister

Aushang am:

Abgenommen am: